

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.

Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

GFA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	57. GFA / 16.03.2026 / 13:30 – 14:15 Uhr
TOP:	02 – Intangibles / Immaterielle Ressourcen
Thema:	Aktueller Stand zum DRS-E „Immaterielle Ressourcen“
Unterlage:	57_02_GFA_Intangibles_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
57_02	57_02_GFA_Intangibles_CN	Cover Note
57_02a	57_02a_GFA_Intangibles_DRS-E_nurFA	Aktueller Bearbeitungsstand des Entwurfs DRS „Immaterielle Ressourcen“ (Unterlage nicht-öffentlich)

Stand der Informationen: 11.03.2026

2 Ziel der Sitzung

- 2 Ziel der Sitzung ist die Vorstellung und Erörterung des aktuellen Entwurfs des DRS „Immaterielle Ressourcen“, insbesondere die Abstimmung der darin enthaltenen Beispielangaben zu immateriellen Ressourcen der Kategorie Humankapital.

3 Hintergrund

- 3 Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, Richtlinie (EU) 2022/2464) verpflichtet bestimmte Unternehmen dazu, im Lage- bzw. Konzernlagebericht über die wichtigsten immateriellen Ressourcen zu berichten und zu erläutern, inwiefern das Geschäftsmodell des Unternehmens grundlegend von diesen Ressourcen abhängt und inwiefern diese Ressourcen eine Wertschöpfungsquelle für das Unternehmen darstellen.
- 4 Diese neue CSRD-Berichtspflicht zu den wichtigsten immateriellen Ressourcen ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten und hätte bis zum 6. Juli 2024 in das HGB umgesetzt werden müssen.
- 5 Die Änderungsrichtlinie (EU) 2026/470 zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung lässt die Berichtspflicht zu den wichtigsten immateriellen Ressourcen grundsätzlich unberührt.



Allerdings führt die Verkleinerung des Anwendungsbereichs der zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteten Unternehmen dazu, dass sich auch der Kreis der Unternehmen reduziert, die über ihre wichtigsten immateriellen Ressourcen zu berichten haben.

- 6 Die Umsetzung der Berichtspflicht ins HGB steht weiterhin noch aus.

4 Historie

- 7 Der GFA erörterte auf seiner 29. Sitzung am 12. September 2022 die Erarbeitung von konkretisierenden DRS-Ausführungen zur künftigen Berichtspflicht über die wichtigsten immateriellen Ressourcen. Auf der 31. Sitzung am 12. Dezember 2022 beschloss er, die Arbeitsgruppe „*Immaterielle Ressourcen*“ mit der Erarbeitung von Vorschlägen für DRS-Vorgaben und Leitlinien zur Berichterstattung über diese Ressourcen zu beauftragen. Auf der 32. Sitzung am 13. März 2023 folgte die formelle Beschlussfassung zum Arbeitsauftrag an die Arbeitsgruppe „*Immaterielle Werte*“.
- 8 Erste vorläufige Ergebnisse präsentierte der Mitarbeiterstab auf der 33. GFA-Sitzung am 15. Juni 2023. Diskutiert wurden die Formulierung der Zielsetzung, die Festlegung von Definitionen, die Konkretisierung des Berichtsgegenstands, der zugrunde liegende Zeitbezug sowie eine Kategorisierung der immateriellen Werte.
- 9 Parallel zu den DRS-Arbeiten entstand in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung das [White Paper](#) „*Immaterielle Ressourcen als Werttreiber für (nachhaltiges) Wirtschaften – Chancen und Herausforderungen der neuen Berichtspflicht*“. Es zeigt den Bedarf an einer verbesserten Berichterstattung über immaterielle Ressourcen auf, beschreibt bestehende Lösungsansätze und stellt die Bezüge zur Nachhaltigkeitsberichterstattung dar. Das White Paper wurde am [19. Oktober 2023](#) veröffentlicht; am [20. Oktober 2023](#) fand hierzu eine öffentliche Diskussion statt.
- 10 Im Hinblick auf die noch ausstehende nationale Umsetzung und die Bindung einer öffentlichen Konsultation an den endgültigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens beschloss der GFA auf seiner 38. Sitzung am 26. Juni 2024, die Inhalte des aktuellen Arbeitsstands zu den konkretisierenden DRS-Ausführungen über die Berichtspflicht der wichtigsten immateriellen Ressourcen in Form eines Briefing Papers bereitzustellen. Ziel war, die Öffentlichkeit sowie insbesondere die Unternehmenspraxis über den Stand der Arbeiten zu informieren, während eine öffentliche Konsultation der Inhalte aufgrund der Abhängigkeit vom Gesetzgebungsverfahren nicht möglich war. Das [Briefing Paper](#) „*DRS zur Berichterstattung über immaterielle Ressourcen*“ wurde am 7. Juli 2024 bereitgestellt.
- 11 Auf seiner 40. Sitzung am 1. Oktober 2024 erörterte der GFA Detailanpassungen am Arbeitsstand der konkretisierenden DRS-Ausführungen zur Berichtspflicht über die wichtigsten immateriellen Ressourcen. Aufgrund der weiterhin ausstehenden nationalen Umsetzung beschloss der GFA zudem, das Briefing Paper vom 7. Juli 2024 zu aktualisieren.



- 12 Die Inhalte des aktualisierten Briefing Papers wurden vom GFA auf seiner 42. Sitzung am 12. Dezember 2024 erörtert. Dabei wurden insbesondere Klarstellungen zum Umgang mit der noch ausstehenden Umsetzung der CSRD im Hinblick auf die Jahresberichterstattung 2024 diskutiert. Das zweite [Briefing Paper](#) „Berichterstattung über immaterielle Ressourcen“ wurde am 23. Dezember 2024 veröffentlicht.
- 13 Auf seiner 45. Sitzung am 17. März 2025 beschloss der GFA, zu den Kategorien immaterieller Ressourcen Beispiele aufzunehmen und bat die AG „Immaterielle Werte“ geeignete Beispiele zu entwickeln. Darüber hinaus beschloss er die Annahme von Empfehlungen zu (1) Angaben zu Besonderheiten in unterschiedlichen Segmenten sowie (2) zur Darstellung von Änderungen im Zeitablauf.
- 14 Die Ergebnisse einer ersten Auswertung der (freiwilligen) Berichterstattung über immaterielle Ressourcen in den Geschäftsberichten für das Jahr 2024 wurden dem GFA auf seiner 49. Sitzung am 16. Juni 2025 vorgestellt.
- 15 Auf seiner 54. Sitzung am 11. Dezember 2025 befürwortete der GFA den von der AG vorgeschlagenen Ansatz sogenannter rechtlich-normativer Beispiele. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung bat der GFA die AG, die Beispiele nochmals insbesondere auf ihre Relevanz hin zu überprüfen.
- 16 Am 18. Dezember 2025 hat das DRSC das Briefing Paper „[Zwischen praktischer Umsetzung und regulatorischer Unsicherheit](#)“ bereitgestellt. Darin wird der aktuelle Stand der Arbeiten des DRSC an DRS 20 sowie am DRS zur Berichterstattung über immaterielle Werte im Lagebericht dargestellt. Ziel der Bereitstellung war erneut, die Öffentlichkeit über die laufenden Standardsetzungsaktivitäten des DRSC zu informieren.

5 Aktueller Stand

- 17 Das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der CSRD in das deutsche Bilanzrecht befindet sich weiterhin im parlamentarischen Verfahren. Mit der Veröffentlichung der [Änderungsrichtlinie \(EU\) 2026/470](#) zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im EU-Amtsblatt wurde jedoch ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht.
- 18 Der DRS-E zu den immateriellen Ressourcen soll unmittelbar nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Konsultation gestellt werden.

6 Fragen an den GFA

- 19 Stimmen Sie den vorgenommenen Anpassungen der Beispiele zu?
- 20 Haben Sie weitere Anmerkungen oder Vorschläge zum Standardentwurf?